

Bezirk Schwaben
-Sozialverwaltung-
86147 Augsburg



Telefon: 0821/3101-0
Fax: 0821/3101-200
E-Mail: Poststelle@Bezirk-Schwaben.de

Antrag auf Gewährung von Hilfe gemäß §§ 67 ff. SGB XII

ab:

Einrichtung:

I. Angaben zur Person: (Bitte jeweilige **Nachweise** in Kopie beifügen)

1. Name (ggf. Geburtsname)

2. Vorname/n

3. Geburtstag / Ort / Kreis

4. Familienstand (1)

5. Staatsangehörigkeit

(Bei Ausländern Nachweis des Aufenthaltsstatus/Freizügigkeitsbescheinigung beifügen)

6. Schwerbehindertenausweis (2)

7. Zuletzt polizeilich gemeldet in:

8. gesetzlicher Betreuer (3)

9. Name Betreuer

 Anschrift

 Telefon / E-Mail

- (1) Bitte Kopie des Scheidungsurteils beifügen
- (2) Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen
- (3) Bitte Kopie des Betreuerausweises beifügen

II. Einkommen: (Bitte jeweilige **Nachweise** in Kopie beifügen)

1. Lohn / Gehalt

in Höhe von monatlich

2. Erwerbsminderungsrente (4)

in Höhe von monatlich

Sonstige Renten
(z.B. Waisen-/Witwenrente)

in Höhe von monatlich

Rentenversicherungsträger

Versicherungsnummer

in Höhe von monatlich

3. Krankengeld

in Höhe von monatlich

4. Arbeitslosengeld I (4)

in Höhe von monatlich

Bürgergeld - SGB II (4)

in Höhe von monatlich

5. Überbrückungsgeld (5)

in Höhe von

6. Hilfe zum Lebensunterhalt (4)

in Höhe von monatlich

7. Sonstiges Einkommen

in Höhe von monatlich

III. Vermögen: (Bitte jeweilige **Nachweise** in Kopie beifügen)

1. Bargeld

in Höhe von

Bankguthaben (6)

in Höhe von

Sonstiges Vermögen/Versicherung (7)

in Höhe von

2. Haus- und Grundbesitz

Adresse:

(4) aktueller Bescheid des zuständigen Trägers in Kopie
(5) Haftentlassungsschein in Kopie

(6) Girokontoauszüge der letzten 3 Monate in Kopie, Sparkontoauszüge
(7) Versicherungspolice und Nachweis Rückkaufswert

VIII. Unterhaltspflichtige / Familienverhältnisse:

Ehepartner (8), Name, Vorname

Familienstand mit dem Ehepartner

Geburtsname, geb.

Adresse

Gefährdung der Hilfe

(Sofern die Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen die Hilfe gefährdet, so ist Punkt X ausführlich zu begründen.)

Kinder, Name, Vorname

Geburtsname, geb.

Adresse

Gefährdung der Hilfe

(Sofern die Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen die Hilfe gefährdet, so ist Punkt X ausführlich zu begründen.)

Kinder, Name, Vorname

Geburtsname, geb.

Adresse

Gefährdung der Hilfe

(Sofern die Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen die Hilfe gefährdet, so ist Punkt X ausführlich zu begründen.)

Vater, Name, Vorname

Geburtsdatum.

Adresse

Ausgeübter Beruf

Gefährdung der Hilfe

(Sofern die Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen die Hilfe gefährdet, so ist Punkt X ausführlich zu begründen.)

Mutter, Name, Vorname

Geburtsdatum.

Adresse

Ausgeübter Beruf

Gefährdung der Hilfe

(Sofern die Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen die Hilfe gefährdet, so ist Punkt X ausführlich zu begründen.)

IX. Kurze Begründung der Notwendigkeit der stationären Hilfe nach §§ 67, 68 SGB XII

X. Begründung, dass die Inanspruchnahme der Unterhaltspflichtigen die beantragte Hilfe gefährden würde: (Bitte für jeden Unterhaltspflichtigen eine ausführliche Begründung angeben!)

Hinweis gem. Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher i. S. d. DSGVO:

Bezirk Schwaben
Hafnerberg 10
86152 Augsburg
Telefon 0821 3101-0
E-Mail: poststelle@bezirk-schwaben.de

Die von Ihnen nach § 67a SGB X erhobenen Daten sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Leistung vorliegen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Die Datenverarbeitung und -nutzung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X i. V. m. Art. 6 Abs. 1e), Abs. 2 und 3 DSGVO. Ihre Daten können vom Bezirk Schwaben im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung an Dritte übermittelt werden (§§ 67 d ff. SGB X), z. B. an den Sozialleistungsträger i. S. d. § 35 SGB I, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Haftpflichtversicherungen sowie entsprechenden Stellen in anderen EU-Ländern. Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 84 SGB X für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Schwaben, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Den Datenschutzbeauftragten des Bezirks Schwaben erreichen Sie unter der Telefonnummer 0821 3101351 oder über die E-Mail-Adresse: Datenschutz@bezirk-schwaben.de

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Nachfragende Person (Unterschrift)

Datum

Innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahmedatum erfolgt die Zusendung des Hilfeplans.

Mitarbeiter Einrichtung / Träger / Telefon
(Unterschrift und ggf. Stempel)

Datum